Keine verpflichtende VoP-Prüfung bei Einzeltransaktionen

Helaba akzeptiert die Einreichung von Einzeltransaktionen ohne VOP-Prüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Newsletter Anfang August haben wir Ihnen angekündigt, dass wir Sie über weitere Entwicklungen und Klarstellungen zur "Verification of Payee" (VoP) zeitnah informieren werden. Mit diesem Newsletter möchten wir Sie über das zukünftige Vorgehen bei der Helaba informieren und die Änderungen erläutern.

Entscheidung: Verzicht auf die verpflichtende VoP-Prüfung für Einzelzahlungen

Auf Basis der Klarstellung der BaFin vom 15. August 2025 haben wir uns entschieden, Einreichungen von Einzeltransaktionen ohne das Merkmal „VoP-Prüfung durchführen“ zu akzeptieren. Dies betrifft ausschließlich Einzelzahlungen in einer Sammeldatei, die bei der Helaba über EBICS, Web-Banking oder SWIFT eingereicht bzw. generiert werden. Durch diese Entscheidung bleibt Ihnen als Kunde der Helaba die volle Flexibilität erhalten, ohne dass eine automatische verpflichtende Empfängerprüfung Ihre Prozesse beeinträchtigt.

Unser Angebot zur Durchführung einer VOP-Prüfung bleibt weiterhin bestehen, wie es die regulatorischen Anforderungen vorsehen. Wie bisher kommuniziert steht es Ihnen frei die VoP-Prüfung zu nutzen und die gesetzlich vorgegebenen Ergebnisse dieser Prüfung zur Freigabe Ihrer Zahlungsaufträge zu erhalten.

Was bedeutet das konkret für Sie?

1. **Für Kunden, die die Opt-Out-Option nutzen möchten:**
 Für Sie ändert sich nichts! Sie können wie bisher Ihre EBICS-Dateien in den bestehenden Auftragsarten an uns übertragen, ohne dass auf Ihrer Seite zusätzliche Schritte oder Anpassungen notwendig sind.

2. **Für Kunden, die die Opt-In-Option nutzen möchten:**
 Wir werden Ihnen die dafür notwendigen Auftragsarten automatisch ab dem 5. Oktober 2025 in EBICS bereitstellen. Dabei fällt für Sie kein zusätzlicher Vertragsaufwand an – es sind keine neuen Verträge oder Vereinbarungen notwendig.

Ihr Vorteil: Minimaler Aufwand – Maximale Flexibilität

Unsere oberste Priorität bleibt es, Ihre Zahlungsverkehrsprozesse möglichst einfach und effizient zu gestalten. Mit unserer Entscheidung gewährleisten wir eine praxisorientierte Umsetzung der VoP-Anforderungen, die gleichzeitig der Klarstellung durch die BaFin entspricht.

Ihr Ansprechpartner

Zur Beantwortung von Rückfragen zu unseren Prozessen, zur Nutzung der Opt-Out- oder Opt-In-Option stehen Ihnen Ihre persönlichen Ansprechpartner:innen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Cash Management